

Heimbewohner

Dokumentation



2017

erika[☼] Alters- und
Pflegeheim GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Tarifordnung	3-6
Hausordnung	7-8
Anmeldeformular	9-10
Informationen über die Gewohnheiten der Bewohnerin, des Bewohners	11-12
Betreuungs- und Pflegekonzept	13-14
Checkliste für Heimeintritt	15

erika^o *Alters- und
Pflegeheim GmbH*

Elisabeth Zahner

Dorf 45  9064 Hundwil

Tel. 071 367 15 20  Fax 071 367 15 66

info@altersheim-erika.ch  www.altersheim-erika.ch

Tarifordnung

Dienstleistungen und Tarife

Die Kosten des Heimtarifs setzen sich aus einer **Pensions-** sowie einer **Pflege- und Betreuungstaxe** zusammen.

In den Pensionstaxen inbegriffen sind: Zimmermiete inkl. Reinigung sowie das periodische Waschen und Bügeln von Bett-, Tisch-, Toiletten- und Leibwäsche, täglich drei Mahlzeiten, Nachmittagsdessert sowie Tee und Früchte, Strom, Heizung und Wasser. In den Pensionstaxen **nicht** inbegriffen sind: TV-Anschlussgebühren, Telefonanschluss, Telefntaxen, Toilettenartikel, Arzt, Arzneimittel, Diäten sowie Getränke. Eine Komplette Auflistung finden Sie im Abschnitt inbegriffene und nicht inbegriffene Leistungen.

Pensionstaxen pro Tag

Einzelzimmer	Fr. 110.00	
Doppelzimmer, von zwei Personen bewohnt	Fr. 95.00	Pro Person
Doppelzimmer, von einer Person bewohnt	Fr. 130.00	
Nutzung als Ehepaarzimmer möglich		

Pflege- und Betreuungstaxen

Die Höchstansätze der Pflegekosten werden jährlich durch den Regierungsrat erlassen. Die Betreuungstaxen werden jährlich aufgrund der betrieblichen Kostenrechnung und nach Empfehlungen des Kantons und des Heimverbands CURAVIVA Appenzellerland festgelegt.

Gliederung der Pflege- und Betreuungstaxen

Pflegestufen	Pflegeminuten je Tag	Höchstansätze für Pflegekosten	Anteil Krankenversicherung	Anteil Versicherte Person	Anteil Gemeinde Restfinanzierung	Betreuungs - Kosten	Anteil Pflege + Betreuung PensionärIn
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	24.00	24.00
1	1 - 20	12.60	9.00	3.60	0.00	24.00	27.60
2	21 - 40	34.80	18.00	16.80	0.00	24.00	40.80
3	41 - 60	57.00	27.00	21.60	8.40	26.00	47.60
4	61 - 80	79.20	36.00	21.60	21.60	26.00	47.60
5	81 - 100	101.40	45.00	21.60	34.80	28.00	49.60
6	101 - 120	123.60	54.00	21.60	48.00	28.00	49.60
7	121 - 140	145.80	63.00	21.60	61.20	28.00	49.60
8	141 - 160	168.00	72.00	21.60	74.40	28.00	49.60
9	161 - 180	190.20	81.00	21.60	87.60	28.00	49.60
10	181 - 200	212.40	90.00	21.60	100.80	28.00	49.60
11	201 - 220	234.60	99.00	21.60	114.00	26.00	47.60
12	221 +	256.80	108.00	21.60	127.20	26.00	47.60

Pflegebedarfserhebung

Die Pflegeleistungen werden mit BESA (**B**ewohnerInnen **E**rfassungs- und **A**brechnungs-**S**ystem) bei Eintritt erhoben und anschliessend alle 6 Monate überprüft und falls nötig angepasst. Der Pflegebedarf wird in 12 Stufen eingeteilt. In den Stufen 1–12 geschieht dies in einem 20 Minuten-Takt.

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes werden die BESA Einstufung sowie die Pflege- und Betreuungstaxe angepasst. Bei kurzfristigen Krankheitsveränderungen von maximal 5 Tagen erfolgen keine Neueinstufungen.

Zur Betreuung zählen nicht KVG-pflichtigen Leistungen wie z.B: Die Alltäglichen Zuwendungen, verschiedene Hilfestellungen, Gespräche, Aktivierungen, sowie Palliative Betreuung und die daraus einhergehende Begleitung der Angehörigen.

Mit dem Instrument BESA wird die Grundlage für eine bedarfsgestützte, individuelle und wirksame Betreuung und Pflege von Bewohnenden in Betagten-Heimen der stationären Langzeitpflege sowie für die Verrechnung der erbrachten Leistungen gelegt. BESA ist ein wissenschaftlich fundiertes System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung. Dieses System wird von zahlreichen Heimen in der Schweiz eingesetzt. Die Anwendung wird von Kanton und Krankenkassen überprüft.

Rechnungsstellung an Krankenkassen und Gemeinden

Das Alters- und Pflegeheim Erika GmbH stellt den Anteil der Krankenversicherung sowie die MiGeL-Pauschale (MiGeL: **M**ittel- und **G**egenstände-**L**iste) direkt den Krankenversicherern in Rechnung. Für die Restfinanzierung holt die Institution eine Kostengutsprache bei den zuständigen Gemeinden ein und stellt diese direkt in Rechnung.

Versicherungen

Das Alters- und Pflegeheim Erika GmbH verfügt über eine Privathaftpflicht- und Hausrat-Versicherung bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft für die Bewohnerschaft (siehe Bestätigungsbeilage). Die Jahresprämie beträgt Fr. 60.00, diese teilen wir in monatliche Raten von **Fr. 5.00** auf. Der Betrag wird mit den Pensions-Betreuungs- und Pflorgetaxen in Rechnung gestellt.

Freie Arztwahl

Es besteht die freie Arztwahl. In medizinischen Belangen sind die Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Verordnungen der Krankenversicherungen (KVV) sowie der Vertrag mit dem CURAVIVA Appenzellerland, massgebend.

Rechnungsstellung und Zahlungsverfahren

Die Pensionäre leisten beim Eintritt einen festen Vorschuss in der Höhe von Fr. 3'000.00. Dieser wird nicht verzinst und bei Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der letzten Rechnung abgerechnet und eventuelles Guthaben zurückerstattet. Mit der Unterzeichnung des Heimvertrags verpflichten sich die Pensionäre, bzw. deren Vertreter, die Rechnungen innert 10 Tagen nach Ausstellung zu begleichen. Die Rechnung wird monatlich nach Ablauf des Kalendermonats erstellt. Allfällige Beanstandungen der Rechnungen sind innert **3 Tagen** an die Geschäftsleitung zu richten. Preisanpassungen werden mindestens 2 Monate vorher schriftlich angekündigt.

Tagesbetreuung

Für die Tagesbetreuung verrechnen wir **Fr. 150.00**. Mit eingerechnet sind die regulären Mahlzeiten, das Nachmittagsdessert, sowie die Teilnahme an den Aktivitäten. Der Tagesgast erhält eine Rückzugsmöglichkeit. Er trägt die Betreuungs- und Pflegekosten selber.

Weitere im Preis inbegriffene Dienstleistungen

- ⊗ Bett, Nachttisch und Nachttischlampe als Zimmer Grundausstattung
- ⊗ Liebevolle und fachliche Pflege und Betreuung rund um die Uhr
- ⊗ Nachmittagskaffee mit Dessert
- ⊗ Früchte und Tagesgetränk
- ⊗ Verschiedene Aktivierungsangebote wie Seniorenturnen, Gedächtnistraining, Kochen, Gehtraining, Singen, Basteln, Dekorieren, Spielen usw.
- ⊗ Seelsorge und regelmässige Gottesdienste im Heim
- ⊗ Gottesdienstübertragung aus der Kirche Hundwil (Audio)
- ⊗ Teilnahme am Dorfgeschehen

Nicht im Preis enthaltene Dienstleistungen

- ⊗ Physiotherapie (auf ärztliche Verordnung beigezogen)
- ⊗ Dipl. Podologie (Fusspflege) nach Aufwand
- ⊗ Coiffeur nach Aufwand
- ⊗ Auslagen für Cafeteria, gemäss Getränke und Speisekarte
- ⊗ Aufpreis für ärztlich verordnete Schon- und Diätkost Fr. 5.00 pro Tag
- ⊗ Bettenbesorgung aus Komfortgründen Fr. 60.00 pro Monat
- ⊗ „Nämele“, flicken, ändern der persönlichen Wäsche Fr. 60.00 pro Stunde
- ⊗ Transporte zu (Arzt, Untersuchungen und Therapien) Fr. 1.50 pro km.
- ⊗ Wartezeit für Begleitperson Fr. 25.00 pro 15 Min.
- ⊗ TV-Anschluss Fr. 20.00 pro Monat
- ⊗ Reparaturen privater Gegenständen nach Aufwand Fr. 60.00 pro Stunde
- ⊗ Aussergewöhnliche Entsorgungsgebühren werden nach Aufwand verrechnet
- ⊗ Weiterer Aufwand nach Vereinbarung oder nach effektiven Kosten.
- ⊗ Versicherungen sind in der Dienstleistung nicht inbegriffen.
- ⊗ Toilettenartikel, Chemische Reinigung, Krankentransporte, nicht kassenpflichtige Medikamente, Pflegematerial etc. werden nach Aufwand verrechnet.

Kosten Essen für Gäste

- ⊗ Morgenessen Fr. siehe Aushang
- ⊗ Mittagessen ohne Getränke Fr. siehe Aushang
- ⊗ Abendessen ohne Getränke Fr. siehe Aushang

Zusätzliche einmalige Kosten

- ⊗ Kosten im Todesfall Fr. 350.00
- ⊗ Zimmer-Schlussreinigung Fr. 250.00
- ⊗ Zimmerräumung durch unsere Mitarbeiter Fr. 60.00 pro Stunde

Reduktion des Pensionspreises

Ist die Bewohnerin, der Bewohner aufgrund von Ferien oder Familienbesuchen, oder eines Spital- oder Kuraufenthaltes abwesend, wird ab dem 2. Abwesenheitstag die Pflege- und Betreuungskosten nicht mehr verrechnet. Der Ein- und Austrittstag wird der Bewohnerin, dem Bewohner jedoch voll verrechnet.

Kündigung und Austritt

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate, jeweils auf Ende eines Monats. Bei grober Missachtung des Reglements und bei Zahlungsausständen von einem Monat, kann die Geschäftsführung den Pensionsvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss

Heimvertrag kündigen. Bei einem plötzlichen Austritt ohne reguläre Kündigung, verrechnen wir die Pensionstaxen ohne Pflege- und Betreuung, bis wir das Bett wieder besetzen können, längstens für **30 Tage**.

Zimmer- und Mobiliarschäden, welche die normale Abnutzung übersteigen, werden nach Aufwand verrechnet. Für Renovationsarbeiten müssen innerhalb der Kündigungsfrist fünf Arbeitstage zur Verfügung stehen.

Nach einem Todesfall wird der Pensionspreis nach der Räumung und ordnungsgemässen Übergabe des Zimmers bis zur Neubelegung noch für längstens 20 Tage berechnet.

Finanzierung der Institution

Das Alters- und Pflegeheim Erika GmbH ist ein privates Heim, das ohne öffentliche Mittel, finanziell selbsttragend, geführt wird. Die Tarifstruktur wird trotz Wettbewerbsnachteil (höhere Kapitalkosten) gegenüber öffentlich rechtlichen Heimen nach Möglichkeit im sozialen Rahmen gehalten. Für die Zulassung in die kantonale Pflegeheimliste werden alle entsprechenden Bedingungen gemäss KVG erfüllt. Die Dienstleistungen richten sich nach den Bedürfnissen der Bewohner.

Finanzierungshilfen des Heimaufenthalts

Es können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Empfänger von Ergänzungsleistungen können nichtkassenpflichtige Leistungen, sowie Franchisen und Selbstbehalte bei der Ausgleichskasse zur Rückerstattung beantragen. Pflegebedürftige Pensionäre ab BESA-Stufe 5 sind von der Gebührenpflicht für Radio- und Fernsehempfang befreit. Dafür muss ein Antrag an die Billag gestellt werden.

Eine hilflosen Entschädigung steht Heimbewohnern ab mittlerem Pflege- und Betreuungsgrad zu, welche seit mindestens einem Jahr auf Pflege und Betreuung oder Überwachung durch Drittpersonen angewiesen sind. Anträge sind bei der kantonalen Ausgleichskasse durch die Bewohner oder deren gesetzlicher Vertretung selbst zu stellen.

Für Finanzierungsfragen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle oder die Pro Senectute. Sie erhalten bei den Fachstellen eine kompetente Auskunft. Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der entsprechenden Anträge oder stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Schlussbestimmungen

Die Verwaltung des Alters- und Pflegeheim Erika GmbH obliegt der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung entscheidet über Änderungen und Ergänzungen zu diesen Unterlagen.

Beschwerden

Beschwerden über Mitarbeitende oder Mitbewohner sind an die Geschäftsführung zu richten. Als übergeordnete Beschwerdestelle und für Beratungen stehen die kantonale Heimaufsicht, die Sozialen Dienste der Wohngemeinden oder die Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zur Verfügung.

9064 Hundwil, 01.03.2017

Die Geschäftsführung
Elisabeth Zahner

Hausordnung

Regeln für ein friedliches und sicheres Zusammenleben im Alters- und Pflegeheim Erika GmbH

Grundsatz

Diese Regeln sollen dazu beitragen, dass wir im Alters- und Pflegeheim Erika GmbH ein Zuhause bieten können, in dem sich alle Pensionäre wohl und geborgen fühlen. Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter. Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind uns sehr wichtig.

Haus und Unterkunft

Alle Pensionäre erhalten auf Wunsch für die eigene Zimmertüre einen Schlüssel (Einen allfälligen Verlust bitte sofort in der Verwaltung melden).

Ausser dem persönlichen Zimmer stehen den Pensionären auch die allgemeinen Räume zur Verfügung. Hingegen stehen die der Bewirtschaftung des Alters- und Pflegeheim Erika GmbH dienenden Räume (Büro, Küche etc.) grundsätzlich nur den Mitarbeitenden offen.

Die Pensionäre halten ihr Zimmer nach Möglichkeit selbst in Ordnung. Die hauswirtschaftlichen Angestellten reinigen die Zimmer wöchentlich gründlich. Die gesamte persönliche Wäsche wird in unserer Wäscherei für Sie gewaschen. Bitte kennzeichnen ihre Wäsche mit vollem Namen. Auf Wunsch beschriften wir ihre Wäschestücke

Radio und andere Tonträger, sowie Fernseher bitte so einstellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen im Zimmer keine Kerzen angezündet, sowie Bügeleisen, Tauchsieder, Heizkissen und "Elektro-Öfeli" verwendet werden. In den Zimmern darf nicht geraucht werden. Hingegen ist das Rauchen auf den Balkonen und im Aussenbereich erlaubt.

Aus ästhetischen Gründen dürfen auf den Balkonen weder Kisten noch Schränke abgestellt werden.

Die **Cafeteria** steht allen Personen offen.

Wir organisieren **Aktivitäten und Veranstaltungen** wie Nachmittagskaffee, Ausflüge, Basteln, Filmvorführungen, Konzerte, Singen, Turnen, etc. und freuen uns, wenn möglichst viele Pensionäre daran teilnehmen. Wir haben Verständnis dafür, wenn jemand nicht mitmachen möchte.

Verpflegung

Wir bereiten den Pensionären eine köstliche, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Zu einem Aufpreis ist jederzeit auch die Abgabe von Schon- und Diätkost möglich.

Es gelten folgende Essenszeiten:

- ☉ Frühstück 08.00 - 09.00 Uhr
- ☉ Mittagessen 11.45 Uhr
- ☉ Abendessen 17.30 Uhr

Pensionäre die eine Mahlzeit nicht einnehmen möchten, teilen dies bitte rechtzeitig dem Küchenpersonal mit.

Die Entschädigung für nichtbezogene Verpflegung bei längerer Abwesenheit ist in der **Tarifordnung** geregelt.

Für den täglichen Tee im Zimmer werden Thermokrüge abgegeben. Kaffee und Getränke sind nachmittags auch im Speisesaal erhältlich.

Angehörige und Besucher können auch mit den Pensionären essen. Die Preise entnehmen Sie der Getränke- und Speisekarte. Auf Anfrage bieten wir gemeinsame Essen mit Angehörigen zu Geburtstagen, Weihnachten oder anderen besonderen Gelegenheiten an. Auskunft erteilt die Geschäftsführung. Die Pensionäre können jederzeit Besuch empfangen.

Mitsprache

Wir haben freie Arztwahl. Die Verlegung von Pensionären in ein Akut-Spital erfolgt nur in medizinisch begründeten Fällen und in Absprache mit den Angehörigen und dem behandelnden Arzt.

Verhältnis zu den Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden dürfen nicht für persönliche Dienste in Anspruch genommen werden, die über ihre üblichen betreuenden und pflegerischen Tätigkeiten hinausgehen. Der Leitung des Alters- und Pflegeheim Erika GmbH und den Mitarbeitenden ist es untersagt, persönliche Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Sie sind verpflichtet, allfällige Gaben für die „Kasse der Mitarbeitenden“ abzugeben. Testamente dürfen nicht im Beisein von Mitarbeitenden verfasst werden.

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

9064 Hundwil, 01.03.2017



Elisabeth Zahner
Geschäftsführung



Petra Manser
Dipl. Pflegefachfrau HF
Leitung Pflege & Betreuung



Hansruedi Keller
Berater/Coach
Geschäftsführung & Pflege

Anmeldeformular

Ferienaufenthalt Tagesaufenthalt Daueraufenthalt

Personalien

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Telefon-Nr.

E-Mail.....

Geburtsdatum.....

Konfession.....

Zivilstand.....

AHV-Nr.

Bürgerort.....

Beruf.....

Vertretungsperson bei Urteilsunfähigkeit

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Verwandtschaft.....

Telefon-Nr.

Mobile.....

E-Mail.....

Rechnungsadresse

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Verwandtschaft.....

Telefon-Nr.

Mobile.....

E-Mail.....

Angehörige, mit Adresse

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Verwandtschaft.....

Telefon-Nr.

Mobile.....

E-Mail.....

Angehörige, mit Adresse

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Verwandtschaft.....

Telefon-Nr.

Mobile.....

E-Mail.....

Angehörige, mit Adresse

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Verwandtschaft.....

Telefon-Nr.

Mobile.....

E-Mail.....

Hausarztadresse

Name.....

Vorname.....

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort.....

Verwandtschaft.....

Telefon-Nr.

Mobile.....

E-Mail.....

Krankenkasse

Name.....

Mitglieder-Nr.....

Adresse.

PLZ, Ort

Zusatzkrankenkasse

Name.....

Mitglieder-Nr.....

Adresse.

PLZ, Ort

Gewünschter Eintrittstermin/ Ferien von-bis

.....

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Informationen über die Gewohnheiten des Bewohners / der Bewohnerin

Persönliches

- BrillenträgerIn nein ja
- Hörapparat nein links rechts beidseitig
- Zahnprothese nein oben unten oben und unten
- Schreibende Hand links rechts

Mobilität

- Gehhilfen nein ja
- Wenn ja Stock Rollator Krücke(n)
 Rollstuhl _____
- Gehen selbstständig teilweise braucht Hilfe
- Körperpflege selbstständig teilweise braucht Hilfe
- Coiffeur extern interne Möglichkeiten nutzen
- An- und Ausziehen selbstständig teilweise braucht Hilfe
- Essen selbstständig teilweise braucht Hilfe

Mahlzeiten

- Essen normal zerkleinert püriert
- Trinken viel normal wenig

Ess- und Trinkgewohnheiten

- kleine Tasse grosse Tasse Beckeli Schnabelbecher
- Röhrli _____
- Kaffee natur mit Zucker mit Milch Milch + Zucker
- Tee mit Zucker
- Ovomaltine _____

Isst und trinkt gerne _____

Isst und trinkt **nicht** gerne _____

Baden oder Duschen

- min. 2 x wöchentlich wöchentlich nicht gerne
- Vormittag Nachmittag

Individueller Rhythmus

Morgens um _____ Uhr aufgestanden

Mittagsschlaf Ja Nein

Spazieren gerne nicht gerne braucht
Unterstützung

Abends um _____ Uhr ins Bett gegangen

Einschlafen mit Ritual,
Hilfsmittel? _____

Rauchen Ja Nein

Seelsorgerische Begleitung Ja Nein

Unterhaltung / Aktivitäten, Jassen, TV, Lesen, etc.

Beschäftigt sich gerne mit _____

Beschäftigt sich nicht gerne mit _____



Betreuungs- und Pflegekonzept

Das Alters- und Pflegeheim Erika GmbH bietet Platz für 24 Bewohner. Die Zimmer sind hell und individuell gestaltet. Einige können von der Grösse her gut als Doppelzimmer genutzt werden.

Unsere Ferienzimmer stellen wir Gästen zur Verfügung, die in unserem Haus Ruhe und Erholung finden wollen. Dieses Angebot ist gedacht zur Entlastung von Angehörigen, zur Übergangspflege, für Tagesgäste oder als Hilfestellung in Nottfallsituationen.

Unsere Grundwerte

Menschen sind für uns empfindende, fühlende, denkende und handelnde Persönlichkeiten. Der Umgang mit Menschen ist deshalb geprägt von Respekt, Achtung und Toleranz. Die familiäre Atmosphäre vermittelt Geborgenheit und Wohlbefinden.

Umsetzung

Unser Angebot ermöglicht grösstmögliche Freiheit und Mitbestimmung im Alltag. Die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und das Gefühl des Angenommenseins sind uns wichtig. Eine wertschätzende Grundhaltung der Betreuenden fördert Wohlbefinden und Lebensqualität. Wir begleiten die Menschen auch im Sterbeprozess und beziehen ihre Wünsche mit ein.

Aufnahme

Den Eintritt planen wir gemeinsam. Wir besprechen Lebensgewohnheiten und persönliche Wünsche für die Betreuung und Pflege. Beim Eintritt wird ein Heimvertrag abgeschlossen.

Alltagsgestaltung

Die Pensionäre beteiligen sich wahlweise und freiwillig an der Alltagsgestaltung. Sie haben die Möglichkeit bei Hausarbeiten integriert zu werden. Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Wir bieten diverse Aktivitäten an. Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen. Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner, damit sie ihre sozialen Bedürfnisse leben können.

Menschen mit Demenz

Im Alters- und Pflegeheim Erika GmbH finden Menschen mit Demenz ein Zuhause. Sie werden aufgenommen, sofern wir die Sicherheit gewährleisten können und sie nicht störend auf andere Bewohner wirken. Es wird allenfalls eine Probezeit vereinbart, während der sich der neue Gast einleben und sich an Alltag, Umgebung und Mitbewohner gewöhnen kann. Seitens der Betreuenden wird festgestellt, ob sich die neue Bewohnerin, der neue Bewohner einlebt und eingliedert und ob die Aufnahme ins Alters- und Pflegeheim Erika GmbH dauerhaft möglich ist. Je nach Bedarf wird alle drei bis sechs Monate ein Standortgespräch mit den Angehörigen und gegebenenfalls mit dem Hausarzt geführt.

Betreuung und Pflege

Unser fachkundiges Team gibt sein Bestes für eine umfassende, liebevolle Betreuung und Pflege in familiärer Umgebung. Auf die Wünsche und Anliegen gehen wir nach Möglichkeit ein und fragen, was dem Einzelnen in seinem Leben wichtig ist. Wir gestalten die Betreuung entsprechend dem Gesundheitszustand.

Während 24 Stunden ist eine Pflegeperson im Haus; sie wird unterstützt durch eine Fachperson im Piktettdienst. Alle Bewohner verfügen über einen Patientenruf. Der eigene Hausarzt kann nach Absprache behalten werden. Viele unserer Pensionäre werden durch Dr. med. Thomas Bodenmann aus Urnäsch betreut, der unser Haus wöchentlich besucht. In Notfällen wird erste Hilfe geleistet und sofort ein Arzt benachrichtigt, nötigenfalls auch die Ambulanz.

Entscheidungsfähigkeit

Beim Heimeintritt wird mit dem Eintretenden und Angehörige das Thema Entscheidungsfähigkeit besprochen. Wir vereinbaren Vertretungspersonen für alle anfallenden Fragen. Bewohner spezifische Sicherheitsfragen und freiheitseinschränkende Massnahmen werden mit dem Hausarzt, den Vertretungspersonen und betreffender Person besprochen, regelmässig hinterfragt und dokumentiert.

Nach dem Eintritt wird, wenn noch nicht vorhanden, eine Patientenverfügung erstellt und von der Bewohnerin, dem Bewohner und eventuell den Angehörigen unterzeichnet. Eingeschränkte Autonomie der Pensionäre hebt den Anspruch auf Respektierung der Menschenwürde nicht auf. Es gilt: So viel Schutz wie nötig, so wenig Einschränkung wie möglich.

Datenschutz

Das Alters- und Pflegeheim Erika GmbH erhebt vom Pensionär persönliche Daten über den Gesundheitszustand für die Bedarfsklärung. Die Institution verpflichtet sich, diese Daten gemäss Datenschutzgesetz zu behandeln. Diese Informationen können auf Verlangen dem Krankenversicherer zugestellt werden. Die Bewohnerin, der Bewohner kann anordnen, dass diese Unterlagen nur der Vertrauensärztin, dem Vertrauensarzt oder der, des Krankenversicherten zugestellt werden.

Lebensverlängernde Massnahmen

Wir betreuen auch Menschen im Sterbeprozess mit Respekt und Würde und ermöglichen den Angehörigen, diesen zu begleiten. Bei Bedarf werden externe Fachpersonen beigezogen. Die Mitarbeitenden der Alters- und Pflegeheim Erika GmbH wenden palliative Massnahmen an.



Checkliste für Heimeintritt

Wann

Woran Sie denken müssen

- Einige Monate vorher** Gespräche führen in der Familie, mit Betreuungsperson(en), Freunden und mit dem Arzt.
Bedürfnisse auflisten, Prioritäten setzen, Vertrauensperson bestimmen.
Vergleiche verschiedener Heime und deren Angebote sowie Preisgestaltungen. Evtl. Ferien zur Probe machen.
- Einige Wochen vorher** Was nehme ich mit? Liste erstellen,
Wenn möglich Kleider und Gegenstände beschriften.
- Umzug organisieren.
- Verträge kündigen:
Elektrizitätswerk, Haushaltversicherung, Telefon, Radio, TV,
evtl. Mietvertrag.
- Orientieren von:
AHV und zuständigen Stellen für die Ergänzungsleistung,
Pensionskasse, Krankenkasse.
- Adressänderungen an:
Familie, Freunde, Bekannte, Gemeinde, Post, Bank,
Versicherungen, Zeitungen/Zeitschriften.
- Ausserdem:
Adressbuch von Familie, Freunden und Bekannten zum
mitnehmen aktualisieren (Kopie an Vertrauensperson).
evtl. Pflege von Garten, Haus, Zimmerpflanzen organisieren.
- Einige Tage vorher** Einzahlungen tätigen.
Wertsachen / Dokumente übergeben oder in Tresor
deponieren; (bei einer Bank oder beim Eintritt im Heim).
Festessen bei/mit Familie und Freunden feiern
Geld, Hausschlüssel, Handtasche und Koffer richten.
- Abreisetag** Kleider, Gegenstände usw. definitiv einpacken.
Elektrogeräte ausschalten und Stecker von
TV, Radio, Waschmaschine, Boiler etc.
ausziehen (evtl. Gashauptkahn schliessen)
Kühlschrank leeren, ausschalten und Türe offen lassen
Wohnungsschlüssel deponieren bei